

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

## Der Staat und die freien Organisationen.

Als ein geeignetes Mittel, den Tätigkeitsdrang des einzelnen zu befriedigen und der Gesamtheit dienlich zu machen, bietet sich die Organisation dar. Da eine Zersplitterung der Kräfte und ein planloses Arbeiten auf allen Gebieten von Uebel ist, bemühen sich die zu einem bestimmten Zwecke geschlossenen Organisationen, die verschiedenen Einzelwillen zu einem Kollektivwillen zusammenzufassen, die zersplitterten Einzelkräfte zu einer Einheit zusammenzuschreiben und auf ein gemeinsames Ziel zu richten, die Arbeit planvoll und einheitlich zu gestalten und dadurch Leistungen zu vollbringen, die einem unorganisierten Menschenhaufen niemals gelingen können. Wie die Erfahrung lehrt, wird durch das Zusammenfassen der einzelnen Kräfte eine Massenkraft geschaffen, die größer ist als die Summe der Einzelkräfte. Verbunden werden auch die Schwachen mächtig, sagt Schiller, und in der Tat beobachten wir, wie eine Organisation, die zahlreiche, als Individuen ohnmächtige Menschen in sich vereint, zu einer Macht wird, mit der gerechnet werden muß, und Aufgaben löst, die in anderer Weise niemals gelöst werden könnten. Sei es, daß die Unternehmer ihre Einzelkapitalien zusammenlegen, um große Betriebe schaffen zu können, die die Kapitalkraft des einzelnen übersteigen, sei es, daß die Männer der Wissenschaft mit Hilfe der Organisation Arbeiten ausführen, die ein einzelner nicht bewältigen kann, sei es, daß die Arbeiter sich zu starken Gewerkschaften zusammenschließen und sich das Mitbestimmungsrecht auf dem Arbeitsmarkt und im Arbeitsprozeß erkämpfen, sei es, daß die Konsumenten ihre kleinen, vereinigten Kaufkräfte in ein gemeinsames Bett, die Konsumgenossenschaft, lenken und dadurch zu einem mächtigen Strome anschwellen lassen — immer tritt die Absicht der Kraftsteigerung deutlich in die Erscheinung. Hinzu kommt noch das Motiv der Arbeitsteilung. Es gibt heutzutage Aufgaben, die so umfangreich und vielseitig sind, daß sie in einzelne kleinere Teile zerlegt werden müssen, wenn sie sinngemäß gelöst werden sollen. Aus diesem Grunde bilden sich überall besondere Organisationen, die irgendein Spezialgebiet bearbeiten. Der Großbetrieb ist auf verschiedenen Gebieten schwer zu leiten, und wenn ein Arbeitsfeld zu groß wird, um von einer Stelle aus übersehen zu werden, so wird eine Arbeitsteilung notwendig. Zum Beispiel das weite Gebiet körperlicher und geistiger Volkserziehung wird von den verschiedenen Sozialvereinen bearbeitet. Es haben sich gebildet Vereine gegen Alkoholismus, Tuberkulose und Syphilis, Vereine für Säuglingspflege, Jugendwohlfahrt, Mutterchutz und Wiedergenesende, Vereine für Körperpflege, Wandersport und andere Leibesübungen, Vereine gegen Schundliteratur, Unfrömmigkeit, Bagoabondage und Prostitution, Vereine für Jugendberziehung, für Verbreitung von Volksschulbildung, für Kunst, Literatur und Wissenschaft und wie die Vereine alle heißen mögen. Auch innerhalb großer Organisationen findet wieder eine Teilung der Arbeit statt. So entstehen Sektionen, Kommissionen, Ausschüsse usw. Das Prinzip der Kraftsteigerung geht mit dem Prinzip der Arbeitsteilung Hand in Hand. Zentralisation und Dezentralisation ergänzen sich gegenseitig und wirken zusammen.

Wie jedermann weiß, spielt das Organisationswesen der Gegenwart in unserm öffentlichen Leben eine bedeutende Rolle, indem es zahlreiche, bislang gebundene Kräfte entfesselt und für das Allgemeinwohl nutzbar macht. Man braucht nur die verschiedenen Vereine vor seinem geistigen Auge vorüberziehen zu lassen, um ihren wohlthätigen Einfluß zu bemerken. Wir können uns die Organisationen auf wirtschaftlichem, sozialem und geistigem Gebiete nicht

wegdenken, ohne daß eine große Rucke kommt. Sie leisten dem Staate und der Gesellschaft wertvolle Dienste, auf die kein vernünftiger Mensch im Ernst verzichten möchte. In mancher Beziehung haben sie ihre Unentbehrlichkeit bewiesen und auf diese Weise haben sie sich auch in jenen Kreisen Anerkennung errungen, die ihnen früher ablehnend gegenüberstanden. Die Manchesterleute, die einstmal das Nichteingreifen des Staates und die Organisationslosigkeit predigten, haben sich dazu bequemen müssen, die Organisationen als nützlich, ja als unentbehrlich anzuerkennen. Sie haben deshalb ihren Standpunkt vollständig verändert und gründen nunmehr Organisationen zu allen möglichen Zwecken. Ebenso verhält es sich auch mit den Anhängern der Staatsallmacht, die eigentlich nur eine Organisation, nämlich den Staat, für existenzberechtigt erklärten und deshalb das einzige Ziel verfolgten, die Staatsgewalt in ihre Hände zu bekommen. Alle anderen Organisationen erschienen ihnen als überflüssig, wenn nicht schädlich.

Auch diese Leute sind von ihrem einseitigen Standpunkt zurückgekommen und bedienen sich jetzt der Organisationen zur Erreichung der verschiedensten Zwecke. Als ein lehrreiches Beispiel für den Wandel in der Auffassung über Wert oder Nichtwert der Organisationen kann die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung dienen. Als die Gewerkschaften aufkamen, wurden sie von zwei Seiten aus bekämpft: die Anhänger der freien Betätigung der Kräfte im Wirtschaftsleben verurteilten sie als einen Rückfall in das mittelalterliche Hünflertum und bezeichneten sie als das Grab der persönlichen Freiheit, die Fanatiker des Staatsgedankens erblickten in ihnen ein Heilmittel für die Erstämpfung des Volkshaates. Hieraus erklärt es sich, daß man im Jahre 1872 auf einem sozialdemokratischen Parteitag den Beschluß faßte, daß jedes Parteimitglied, das einer Gewerkschaft beitrete, aus der Partei ausgeschlossen werden sollte, und daß man noch viel später die Meinung vertrat, die Gewerkschaften hätten keinen Zweck, da ja der Staat Arbeiterschutz und arbeiterfreundliche Sozialpolitik treibe. Heute wird die Notwendigkeit und die wohlthätige Wirkung der Gewerkschaften allgemein anerkannt.

Die Organisationen werden heutzutage aber nicht nur zur Erreichung bestimmter Zwecke benutzt, sondern sie bilden auch das wichtigste kulturelle Erziehungsmittel, das uns Gegenwartsmenschen zur Verfügung stellt. Sie heben das Individuum aus seinem engen Kreise heraus und zwingen es, die Dinge von höheren und allgemeineren Gesichtspunkten aus zu betrachten, sie lenken seinen Geist über die eigene Existenz und das eigene Interesse hinaus auf das Allgemeine und die gemeinsame Aufgabe. Sie bereichern den Geist des Menschen und schulen ihn, sie erziehen ihn zum Nachdenken, Ueberlegen und zu tatkräftigem Handeln, sie erhöhen die menschliche Lebens- und Willenskraft. Vor allen Dingen gewöhnen sie die Menschen auch daran, die Selbstsucht zurückzubringen und auf das Wohl und Wehe anderer Rücksicht zu nehmen. Kurz und gut, sie heben das moralische Niveau und sie steigern den Kulturwert des Individuums, wogu noch hinzukommt, daß sich in ihnen Fähigkeiten und Talente entwickeln, die sonst verkümmert wären. Das Eigenartige an der Organisation ist ihre Fähigkeit, alle Kräfte, die in unserer Gesellschaft schlummern, zu wecken und zu steigern, die Menschen zu Höhepunkten des Lebens und zu intensiver Betätigung emporzureißen, den Pulsschlag und die Blutcirculation im sozialen Körper zu beschleunigen und dadurch die Menschen über sich selbst emporzuheben.

Für den Staat und die Gesellschaft müßte es eigentlich höchst angenehm sein, wenn sich möglichst viele

Menschen zu freiwilliger Tätigkeit innerhalb der Organisationen zusammenfinden. Die Beobachtung lehrt es auf allen Gebieten, daß die Organisierten die Nichtorganisierten an Urteilsfähigkeit, Klugheit, Gewandtheit und Tatkraft überragen, daß sie das vorwärtstrebende und vorwärtstreibende Element sind, und daß sie den andern als Führer, Wegweiser und Bahnbrecher vorangehen. Da sollte man denn wirklich glauben, daß man die Organisationen als die Träger des Kulturfortschritts und als Mitarbeiter an der Aufwärtsentwicklung der Menschheit mit Freuden begrüßen und herzlich willkommen heißen werde. Aber davon kann bei uns keine Rede sein. Die Organe des Staates, Regierungen und Obrigkeiten, betrachten das Organisationswesen im allgemeinen als eine unliebsame Konkurrenz, die man sich am liebsten vom Halse hält, und auch die „nach Bildung und Besitz maßgebenden Kreise unseres Volkes“, wie sie sich mit Vorliebe nennen, blicken mit scheelen Augen auf die Organisationen herab. Und je autokratischer eine Regierung oder eine Menschengruppe ist, desto weniger will sie etwas von einer Organisation wissen; denn es ist ein soziologisches Gesetz, daß es der Absolutismus lieber mit Individuen als mit organischen Gliederungen zu tun hat. In jeder Organisation pulsiert gewissermaßen demokratisches Blut, woraus sich der Widerwille der Autokraten erklärt, und zugleich verletzt eine jede Organisation ihren Mitgliedern eine Rückenstärkung gegen Willkür und Laune anderer Menschen, weshalb die sogenannten Herrenmenschen in ihr ein unwillkommenes Gegengewicht sehen.

Offenbar stellen die auf den verschiedenen Arbeitsgebieten tätigen Organisationen dem Staate ein Mißtrauensvotum aus, indem sie durch ihr Bestreben gleichsam bekunden, daß der Staat entweder nicht die Fähigkeit oder den Willen hat, allen jenen Aufgaben gerecht zu werden, die das Gemeinwohl erfordert. Der Staat hinwiederum vergilt dieses Mißtrauen dadurch, daß er die Organisationen beormundet und ihnen durch heinliche Schikanen das Leben sauer macht! Aber allen diesen Widerständen zum Trotz setzt sich das Organisationswesen doch durch, weil die moderne Menschheit die Notwendigkeit einer freiwilligen Betätigung solcher Privatpersonen erkannt, die Lust und Liebe haben, für das Wohl der Allgemeinheit zu arbeiten. Da wäre es doch wirklich richtiger, wenn der Staat seine Taktik ändern und sich den gegebenen Verhältnissen anpassen würde. Dazu ist es erforderlich, daß er die Organisationen, sofern sie nicht gegen die Rechtsordnung und die Sozialmoral verstoßen, als gleichberechtigte Mitarbeiter und Helfer anerkennt und behandelt. Die Sache liegt doch in der Praxis einmal so, daß die Staatsgewalt die private Unterstüzung sehr wohl gebrauchen kann. Es ist gewiß anzuerkennen, daß der moderne Staat, unbeschadet seines Charakters als Klassenstaat, auf manchen Gebieten viel leistet und daß unter dem Einfluß der Arbeiterbewegung das soziale Verständnis und das soziale Empfinden in den Kreisen der Staatsmänner und Behörden im Wachsen begriffen ist. Dennoch aber wäre es ein verhängnisvoller Fehler, wollte man die private Initiative ausschalten in dem Glauben, daß der Staat alles allein machen könne.

Wir modernen Gewerkschafter haben aus der Geschichte und aus der Erfahrung gelernt. Wir verurteilen das Prinzip der Staatsallmacht ebensosehr wie das der Staatsallmacht und darum legen wir Gewicht auf das organisatorische Prinzip, das Staatshilfe und Selbsthilfe miteinander verbindet. Es ist wirklich zu wünschen, daß die maßgebenden Kreise einsichtig genug sind, sich mit dieser unserer Stellung zu befreunden und ihr Verhalten danach einzurichten.

Jam neunten Gewerkschaftskongress.

Am 22. Juni wird in München der neunte deutsche Gewerkschaftskongress eröffnet, der in der Woche vom 22. bis 28. Juni die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich lenken wird.

Die Tätigkeit der Gewerkschaften in den bestehenden Klassen und besonders den Scharfmachern ein Dorn im Auge. Das Ziel der Unternehmerverbände wurde von dem Oberstaatsanwalt Buch dahin bezeichnet, die Gewerkschaften niederzuzwingen, zu zerschmettern, zu bezwängen.

Die Einmütigkeit der Gewerkschaften zu ihrer jetzigen herrlichen Größe hat sich in einer verhältnismäßig recht kurzen Zeit vollzogen. Die vorhergehenden Anläufe einer Gewerkschaftsbewegung in den nächsten Jahren des vorigen Jahrhunderts seien alleamt dem Sozialistengesetz zum Opfer. Erst nach dessen Fall konnten die bestehenden Sozial- und Fachvereine an eine Disziplin der Organisationsform denken.

Die Einmütigkeit der Gewerkschaften zu ihrer jetzigen herrlichen Größe hat sich in einer verhältnismäßig recht kurzen Zeit vollzogen. Die vorhergehenden Anläufe einer Gewerkschaftsbewegung in den nächsten Jahren des vorigen Jahrhunderts seien alleamt dem Sozialistengesetz zum Opfer.

Das zeigen auch die Anträge zum kommenden Gewerkschaftskongress, die von der Konferenz der Vertreter der Verbände ausgearbeitet worden sind. Diese sind in einem Depesche zusammengefasst, das neben allgemeinen Forderungen die Erledigung von Streitigkeiten, die Unterdrückung von Streiks und Anfechtungen und die Tätigkeit der Gewerkschaften regeln will.

Das Regulatorium wird der Generalkommission wichtige Aufgaben zu, die ohne diese zentrale nicht mit der notwendigen Richtigkeit und Einheitlichkeit über Erledigung werden können. Die Bestimmungen des Regulatoriums sind in mehreren Sitzungen der Verbände für und wider beraten worden. In dem Gewerkschaftskongress liegt es nun, eine endgültige Fassung der einzelnen Bestimmungen auf ihre Zweckmäßigkeit hin vorzunehmen. Eine lebhaft diskutierten werden die Vorschläge über die Unterdrückung von Streiks und Anfechtungen und über die Streitigkeiten.

Das Regulatorium wird der Generalkommission wichtige Aufgaben zu, die ohne diese zentrale nicht mit der notwendigen Richtigkeit und Einheitlichkeit über Erledigung werden können.

Das Regulatorium wird der Generalkommission wichtige Aufgaben zu, die ohne diese zentrale nicht mit der notwendigen Richtigkeit und Einheitlichkeit über Erledigung werden können.

Innerhalb der Reichsregierung werden eifrige Vorarbeiten betrieben, nicht nur für eine Verbesserung der Arbeitsnachweisstatistik, sondern auch für eine sogenannte Verbesserung der Arbeitsnachweisorganisation. Allen nicht gewerksmäßigen Arbeitsnachweiser soll die Pflicht auferlegt werden, über ihre Tätigkeit monatlich Berichte an das Kaiserliche Statistische Amt zu senden und das gesamte Arbeitsnachweiswesen soll nach einheitlichen Gesichtspunkten für das ganze Reichsgebiet des Deutschen Reiches zweckentsprechend organisiert werden.

Das Herrtum in der Industrie kämpft gegen die Mitwirkung der Arbeiter bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Kampf ist vergeblich. Wie durch den Parlamentarismus der Absolutismus der Fürsten im Laufe der Zeit gebrochen wird, ebenso werden mit der Zeit die Fabrikanen fast alle dazu verurteilt sein, mit den Vertretern der Arbeiter zu verhandeln und in der Form von Arbeits- und Tarifverträgen bindende Abmachungen mit ihnen einzugehen.

Es gibt keinen deutschen Arbeiter, der sich der unheimlichen Hoffnung hingabe, Beschlüsse der Vertreter der Arbeiter auf Kongressen allein genügen, die Angriffe der Scharfmacher abzuwehren und die Regierung zur Umkehr zu bewegen.

Wie der neunte deutsche Gewerkschaftskongress die auf ihn gesetzten Hoffnungen der Arbeiter erfüllen.

Scharfmacherei mit Heildampf.

Die wiederholte Verleumdung gegen die freien Gewerkschaften hat nun den Erfolg gezeitigt, daß der neue preussische Minister des Innern, v. Loebell, im preussischen Herrenhaus den Scharfmachern aller Schattierungen große Konzessionen machte.

Die Verfügungen des neuen Ministers über die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Verhütung des Terrorismus in ihren Betrieben und zum wirksamen Schutze der Arbeiterschaft gegen die fortgesetzte Agitation der sozialdemokratisch organisierten Arbeiter werden in den Kreisen des Unternehmertums zweifellos viel Beachtung finden, und sie verdienen sie auch.

In derselben Zeit, wo in der Preussischen Kammer in Preußen die obigen Sturzblößen gegen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter den Vorstoß unternommen, führte die sächsische Regierung den ihr von den dortigen Scharfmachern überbrachten Bericht aus und unterbreitete der Gesetzgebungscommission eine Verordnung des Verhaltens der Polizeibehörden bei gewerkschaftlichen Streitigkeiten (Streiks, Anfechtungen) betreffend.

Können Streikposten wegen denartiger Verhaftungen fortgewiesen werden oder ist durch Streikposten eine unmittelbare Störung der öffentlichen Ordnung zu erwarten, so kann die Polizeibehörde nach Lage des Falles die Anstellung von Streikposten vorübergehend oder für die Dauer der betreffenden Streitigkeiten ganz verbieten.

Mit einer solchen Verordnung hätten die besten Sächsern endlich den Weg gefunden, um den Arbeitern mit einem Heildampfe das ihnen gesetzlich gewährte soziale Unrecht zu beseitigen. Oder glaubt die im Sozialistengesetz handelnde Regierung, daß die Ausübung des sozialdemokratischen noch kein hat, wenn die Arbeiter ihre in den gewerkschaftlichen Organisationen vereinigte Macht nicht zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage anwenden dürfen? Nicht der Schatz der Streikbrecher liegt

in den am Herzen, sondern die Verhinderung der Arbeiter an der Durchführung des Streiks. Um die Arbeitswilligen kümmern sich die Unternehmer nicht im geringsten. Die Beschäftigung dieser Elemente wird nur vorgeschoben, um in der Öffentlichkeit den Anschein eines gerechten Vorgehens zu erwecken.

Durch solche Ausnahmegestimmungen sollen die Arbeiterorganisationen zertrümmert werden. Dazu reicht aber die Unternehmermacht nicht aus, trotz der ihr zur Verfügung stehenden großen Geldsäte. Seit Gründung der Scharfmacherverbände sind nicht etwa die wirtschaftlichen Kämpfe weniger geworden; man konnte aber in allen Kreisen und Gegenden wahrnehmen, daß die wirtschaftlichen Kämpfe infolge des Vorgehens der Scharfmachervereinigungen an Schärfe zunahmen.

So wird es auch bleiben, selbst wenn noch so reaktionäre Bestimmungen Gesetz werden sollen. Wer will die organisiertesten Arbeiter zwingen, um einen Hungerlohn ihr Leben und ihre Gesundheit dem Unternehmer zur Vermehrung seiner Gewinnrate zu opfern? Niemand hat die Macht dazu! Die Scharfmacher sollen doch einmal versuchen, mit den Arbeitswilligen die Produktion zu bewältigen, sie werden dann recht bald eines andern befehrt und sicher die Schreier nach Ausnahmegesetzen verüben. Schon heute sehen wir, daß es in vielen Betrieben einfach unmöglich ist, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bei der Festsetzung des Arbeitsvertrages an die Wand zu drücken.

Den Arbeitern werden die Scharfmacher mit ihren neuesten Schikanen nicht im geringsten ihren Vormarsch auf eine höhere Stufe der Kultur aufhalten können, und die Regierungen werden bald einsehen, daß alle ihre Liebesmühen für den Schutz der Kapitalisten für die Sache gewesen ist. Die Arbeiterorganisationen werden trotz aller vorwärtschreiten und auch die neuesten Hindernisse auf dem Wege zu ihrer Befreiung bei Seite stoßen.

Der Vorstoß der Reaktion in Preußen und Sachsen unter dem Segen der Regierungen zeigt uns klarer denn je die Tatsache, daß die Macht des Absolutismus auf sehr wackrigen Füßen steht und wir dem Zeitpunkt schon viel näher gerückt sind, wo die Entscheidungskämpfe ausgetragten werden. Es kommt nicht von ungefähr die Anwesenheit der Scharfmacher bei den Regierungen. Wir erblicken darin den Ausfluß der Ohnmacht, die sich im Lager der Kapitalisten gegen die aufwärtsstürmende organisierte Arbeiterschaft bemerkbar macht. Der beste Beweis, welche Kraft in den Arbeiterorganisationen murkst.

Der Vorstoß der Reaktion in Preußen und Sachsen Minister muß auch den Arbeitern die Augen öffnen, welche immer noch glauben, sie brauchen keiner Organisation anzugehören; sie selbst besitzen die Kraft zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung. Der Druck von oben wird auch nicht die Arbeiterbewegung zerstreuen, aber sicher wird eintreten, daß ein konzentrierter Gegendruck in den organisierten Arbeitermassen ausgelöst wird. Fällt uns gar nicht ein, daß wir unsere mit unglücklicher Arbeit und Mühe aufgebaute gewerkschaftliche Interessenberichtigung nun preisgeben werden und auf Befehl der Scharfmacher in das Rauschloch kriechen. Nun erst recht gilt es, alle Kräfte zu sammeln, die Arbeiter zu klassenbewußten Kämpfern zu erziehen.

So unsere Antwort auf die unerhörten Provokationen aus dem Scharfmacherlager gegen die um mehr Luft und Licht ringende Arbeiterklasse. Wir nehmen den Kampf auf!

Obermeister Schmidt in Berlin als Streikbrecher.

Als bei der allgemeinen Berliner Lohnbewegung vor drei Jahren der Obermeister Fritz Schmidt von der damaligen Konfordia-Väderinnung sich überall öffentlich brüsten wollte, daß er ein warmer Befürworter eines Tarifes zwischen den Väderinnungen und dem Gesellenverband sei, setzten eingeweihte Kreise, die ihn sowie die Taktik der Innungen näher kannten, hinter seine Versicherungen immer ein großes Fragezeichen. Schmidt war betriebl, die damals noch bestehenden beiden Berliner Väderinnungen zu einer einzigen großen Zwangsinnung zu vereinigen und sich selbst den gut bezahlten Obermeisterposten zu sichern. Er mußte den Widerstand gegen seine hochliegenden Pläne seitens derjenigen Innungsmitglieder fürchten, denen ungemünzt viel an einem Tarif gelegen war und die bei allen Kämpfen zwischen Innung und Gesellen in erster Linie die Leidtragenden waren, einer Zwangsinnung aber auch das größte Risiko aus entgegenbrachten. Schmidt Obermeister, da ließ er die Masse fallen und das Teufelsmännchen mit den Gelben wurde von neuem angefangen. Auf dem Innungsverbandstag in Stuttgart erklärte er ganz offen, daß er ein Feind des wöchentlichen Ruhetages sei; kurz, bei jeder sich bietenden Gelegenheit zeigte er seine Gegnerschaft zu den Tarifverträgen, wie überhaupt gegen alle Forderungen der Gesellen. Am offensten aber machte er es jetzt bei den Streiks in den beiden Berliner Großbäckereien (Geldacker und Weidner (Firma Danke & Co.).

Schon vor einiger Zeit konnte die Zeitung feststellen, daß dunkle Mächte am Werke sind, um die Tarifänderung zu bewegen, die mit dem abschließenden Tarif zu werden. Zuvor war man geneigt, diese Vorgänge dem Vorstand der Berliner Profifabrikanten in Rechnung zu stellen, hat bald jedoch erdienten wir die Überzeugung, daß in erster Linie Fritz Schmidt die treibende Kraft sei. Freilich, bei der größten Mehrzahl der Großbäckereien

hatte er wenig Glück; aber bei Goldader und Weidner ist ihm der Coup gelungen. Die Ursachen des Konflikts bei Goldader wurden an dieser Stelle ja bereits geschildert. Wir uns glaubwürdig berichtet wird, hatte sich Goldader dem Obermeister Schmidt die Genehmigung zur Beschäftigung jugendlicher Leute geben lassen und Schmidt hat ihn auch mit dem Hinweis beruhigt, daß er bei einem gerichtlichen Streit Streifbriecher in Gültigkeit und Gültigkeit kommen könne und daß ja auch sonst die ganze Innung nicht dem Arbeitgeber übergeben würde. Auf einen Stab unfähiger Antreiber konnte er sich ja ohnehin stützen. Waren doch zuletzt 10 Lehrlinge bei 25 Arbeitern, 9 Lehrhelfern und 4 Hilfsarbeitern angestellt. So glaubte er, dem Verbande trohnen zu können und verhöhnte die Organisation dadurch, daß er zu neuen Verhandlungen gerade diejenigen seiner Vorgesetzten bestimmten wollte, die das System der Verhältnisse erst eingeführt hatten. Für die Organisation war man der Kampf unvermeidlich geworden, und so legten die Arbeiter geschlossen am 1. Mai die Arbeit nieder.

Noch deutlicher aber traten die Mäherereien Schmidts bei Weidner zutage. Dieser Herr, der die Firma Hanke & Co. als Kellnerschild benutzt, kündigte uns den Tarif, angeblich, weil er durch Entscheidung des Oberpräsidenten gezwungen werde, der Innung anzugehören. Wie dieser Zwang wirklich ausgefallen hat, kann man aus einem Verhandlungsprotokoll der Bäckereinnung erkennen, das in der Innungszeitung veröffentlicht wurde. Danach hat Weidner seinen Beitritt zur Innung freiwillig angemeldet und bereitete beim Innungsvorstand darüber große Freude! Ausdrücklich wurde in diesem Protokoll gesagt, wenn es nun bei Weidner zum Streit kommt, so werde die Innung samt dem Arbeitgeberverband hinter Weidner stehen und ihn völlig schadlos halten.

Andere Leitung in Berlin hat Weidner Verhandlungen an, diese suchte er zunächst unter allerlei Vorwänden abzulehnen! Unter anderem wies er darauf hin, daß er wohl in absehbarer Zeit die übrigen Firmen Hanke unter seinem Namen vereinigen werde. Wir möchten ihn doch jetzt zur Ruhe lassen, damit er denn nicht ärgerlich auf uns zu sein brauche. Schließlich sagte er aber Unterhandlungen doch zu. Da erschienen einige Stunden vor der festgesetzten Zeit ein Abgesandter Weidners und erklärte:

„Sie brauchen gar nicht erst zu kommen. Herr Schmidt von der Bäckereinnung ist bei Weidner gewesen und hat den Abschluß eines Tarifvertrages verboten! Unter keinen Umständen wird der wöchentliche Ruhetag weiter gemährt! Herr Weidner befindet sich auch schon gar nicht mehr in Berlin, sondern auf seinem Landhause.“

So die Tatkraft. Der Obermeister wollte unter allen Umständen den Kampf. Der Streit wurde in beiden Betrieben außerordentlich feilbar. Von den Streikenden wurden sowohl am 1. Mai bei den Versammlungen und Versammlungen, als auch später von den Geschäften Flugblätter verteilt, in welchem von der Rigorosität der beiden Firmen Kenntnis gegeben wurde. Goldader sowie Weidner kamen in Rat und wandten sich hilfesuchend an die immer gefällige Polizei, die auch sofort bereit war. Zur Zeit wurden die Verteiler der Flugblätter schikaniert und, trotzdem sie polizeiliche Erlaubnisbescheinigungen zum Verteilen von Druckschriften besaßen, weggeführt. Das schien noch nicht gezogen zu haben! Nun versuchte man, mit Strafmandaten vorzugehen. Ein Flugblattverteiler sollte, weil eine Verdäuflerin von Goldader sich über das Verteilen von Flugblättern aufgeregt hatte, einen Aufmarsch von 20 Personen verursacht haben. Dafür mußte eine Ordnungstrafe von 16 bezahlt werden. Zwei andere wurden deshalb in Strafe genommen, weil das Publikum die Flugblätter wieder weg und auf die Straße warf. Dadurch sollten die beiden Sünder die Strafe verurteilt haben, weswegen sie 4 respektive 3 Ordnungstrafen zahlen sollten! Gegen die beiden letzten Strafverfügungen ist richterliche Entscheidung beantragt worden. Dieser Polizeier wurde darüber geschickt. Hat täglich sah man das Verbotene Goldaders vor dem Gebäude des Polizeipräsidenten halten, und zwar vor dem Eingange zum Polizeipräsidenten. Auch Weidner ließ es an Aufmunterungen nicht fehlen! Vor einigen Tagen hatte der Vertrauensmann eine polizeiliche Genehmigung. Er sollte sagen, daß die Flugblätter im Auftrage des Verbandes verteilt werden, und er werde seiner väterlich ermahnt, in Zukunft doch ja artig zu sein; schließlich wurde ihm angedroht, daß er wegen Vergehens gegen § 153 angeklagt und bis zu drei Monaten Gefängnis bestraft werden würde. Dabei sah unter Vertrauensmann in den Polizeistellen drei Schreiben Weidners, worin derselbe bitterlich über die Flugblätter klagt.

Beweis dies schon, wie unangenehm beide Unternehmer die Folgen ihrer Rigorosität zu spüren hatten, so haben wir noch andere Beweise dafür. Wiederholt erschienen die Vertreter der übrigen hiesigen Firmen und versicherten hier und entschieden, daß sie mit Weidner nichts zu tun hätten und gar nicht daran dächten, seinem Beispiel zu folgen. Die Streifbriecher bei Goldader hätten an einem Tag für etwa 4 000 Ware verbrochen. Nur, an so vielen Dingen konnte man sehen, daß beide Herren den Lohn ihrer Rigorosität ziemlich bitter empfinden. Goldader hat in eine geradezu herrliche Beschäftigung der Preise seiner Waren eingetreten lassen. Wenn preislos glaubt er, damit immer Dank für die Innungsbilke auf diese Weise zu haben zu haben. Liegt es im Interesse des Obermeisters, wenn dadurch wieder einigen Hundert kleinen Arbeitern das Lebensbrot ausgeht? So rettet die Innung das Handwerk!

Einigen Nutzen dürfte freilich Goldader auch von seinen Verurteilungen nicht haben. Nach wie vor werden die Streikenden den Kampf gegen beide Sünder weiterführen, und alle Verleumdungen und Mäherereien, die man ihm den Streifbriechern erzählt, um sie bei guter Laune zu erhalten, werden nicht hindern, daß der Kampf immer denn von neuem wieder aufgenommen wird, wenn es den Herren am unangenehmsten ist!

**„Wenn Sie sich an einen Gefallenen hängen, dann fallen Sie mit!“**

Dieser „weiße“ tiefstimmige Ausspruch entquoll in einer Berliner Bezirksversammlung gleichsam beschwörend dem geschwägigen Munde des Präsidenten Wischnowski, nachdem ihm von den Verbandsernennern die schriftlichen und rednerischen Bekennnisse des früheren gelben „Führers“ Dremiß (der den Bund und seine Handlungen als eine von den Meistern bezahlte und dirigierte Komödie gekennzeichnet hatte) vorgehalten worden waren. Wir glaubten, daß obiger Satz ein Stoffeufzer des Gebrannten ist, der andere vor dem Feuer warnt; denn es ist bekannt, daß die Gelben sehr trübe Erfahrungen mit den Leuten gemacht haben, die aus dem Verbandsausgeschlossen wurden oder als Berärgerte austraten und dann im gelben Blättchen ihren „Schutt“ abgeladen haben. Einer hat ja kurz nach der Lieferung von Material zu einem gelben Verleumdungsartikel lange Monate hinter schwebenden Gardinen gefesselt. Diejenigen aber haben recht behalten, die da behaupteten, daß, so wenig die Rache das Manen lassen kann, so sehr gehört es zum Lebenselement der Gelben, zu verleumben oder mit schmahendem Behagen verleumderische Behauptungen unbesiegt weiterzuerbreiten.

So hat jetzt, seinen „Prinzipien“ getreu, das gelbe Papierchen einen Artikel, betitelt: „Feuer und Wasser“, über die angeführten „haarsträubenden“, „unglaublichen“ Zustände veröffentlicht, die in der Stettiner Konsumbäckerei herrschen sollen. Der aus dem Verband ausgeschlossene Bäcker Mag Golan soll die in dem Artikel aufgestellten Behauptungen in einer gelben Versammlung vortragen haben, was dem gelben Blatt in seiner Nr. 10 den Anlaß gibt, in einer Versammlungsnote und außerdem in einem Leitartikel mit förmlicher Ruffahrt im Schmutz herumzuwühlen und diese Dinge dreist und gottesfürchtig ohne Nachprüfung als wahr zu unterstellen und sogar verallgemeinern auf alle Konsumbäckereien auszuweiten. Die jamaica Kaiser-Broschüre mußte wieder mal herhalten. Der Mann, der die schlimmsten Unfaulerheiten in der Magdeburger Konsumbäckerei beging, als Kronzeuge der gelben „Reinlichkeitsapostel“. Wahrscheinlich, ein Bild zum Malen.

Ueber die Verleumdungen, die sich gegen den Stettiner Konsumverein richten, werden die Gerichte zu entscheiden haben. Ohne diesen vorgreifen zu wollen, können wir jedoch versichern, daß die Stettiner Konsumbäckerei in puncto Sauberkeit mit jeder wirklichen Musterbäckerei einen Vergleich aushalten kann. Selbst die „hohen“ Ansprüche der Gelben dürften da übertraffen werden, gar nicht zu reden von den Bäckereien, in denen die Gelben heute noch arbeiten, oder wo ihr Präsident einmal früher gearbeitet hat. Das Urteil mustergetrigger Reinlichkeit ist uns für die Stettiner Konsumbäckerei selbst von gegnerischen Bäckermeistern in vollem Umfange bestätigt worden.

Doch der gelbe Streifbriecher beschäftigt sich auch wieder einmal mit unsemern Verbänden, und, wie es seine Verbindenpflicht gebietet, sucht er, der von der Gnade der Bäckereinnungen lebt (wie es Hartmann und Dremiß nachweisen), die Verbandsmittel als hündische, frechtliche Kreaturen hinzustellen, die nur durch die „Lautere“ Wahrheit jagt, wenn sie ausgeschlossen sind. Gelbe, „Reinlichkeit“ als Schützer der Charakterstärke! Es ist zum Krankhaften! Manchmal klingt es auch wieder anders, immer aber so, wie es den schmutzigen Verleumdern in den Kram paßt. Viele Dinge sind in dem Artikel direkt wahrheitswidrig, andere sind schief dargestellt und bei den wenigen, die wahr sind, sind die Begleitumstände schlaumerweise verschwiegen oder man hat nur die Folgen vorantretender Verfehlungen der Mitglieder geschildert, die Ursachen aber, die diese Folgen zeitigen mußten, unterzulaßen.

Wir haben auch heute noch keine Ursache, den gelben Herrschaften Verfehlungen unserer Mitglieder, für welche diese zur Verantwortung gezogen wurden, auf die Nase zu binden; denn dort wird aus jedem Kothaufen Honig für die gelben Jüwelen gezogen. Golan soll aber nach dem gelben Bericht gesagt haben, daß er keine Beschwerde an den Verband gerichtet habe, weil ihm ja doch nicht recht gegeben wurde; denn Dremiß habe beim Vordemitter Gastfreundschaft genossen und der Verband und die Genossenschaft seien in der Unterdrückung des armen Golan und Genossen eins gewesen.

Das gelegentliche Gastfreundschaft bei alten Bekannten einen Menschen zur Ungerechtigkeit gegenüber seinen Kollegen und Verbandskameraden, deren Vertrauen er trägt, bewegen soll, scheint bei den Gelben nach ihrer alten Verleumdertätigkeit etwas Selbstverständliches zu sein. Bei solcher läppischen Verleumdung ist man versucht, dem Gelben zu empfehlen, bei solcher Gelegenheit auch über die Verdammung zu berichten; vielleicht würden die Gelben dann erst richtig in ihrem gewohnten Element nitzig sein.

Neugierig ist aber hier, daß Golschold sich seit Jahren konstant bemüht, einzelnen Kollegen im Stettiner Konsumverein Veranlaßung zu geben, gegen geplante Entlassungen einzutreten. Es gibt heute Leute, die Golschold den Vorwurf machen, daß er allzu lange das menschliche Gefühl sprechen ließ. Bei Mag Golan ist Golschold heute selbst der Anlaß, daß er für einen Unwürdigen eingetreten ist; denn M. Golan hat sich wohl, und zwar mit Erfolg, an Golschold um Schutz gewandt. Ihm war vor Jahren, als der Konsumverein etwas zurückging, als jüdischer Eingewandelter neben dem noch beschäftigten Kollegen Mandel geschäftigt. Golschold hat es damals bei der Verwaltung durchgesehen, daß unter Opfern für den Verein die Kündigung zurückgenommen wurde. Golschold's Mitarbeiter haben sich in aller Solidarität bereit erklärt, die beiden überflüssigen Kollegen dadurch im Vertrauen zu erhalten, daß sie abwechselnd auf ihre Kosten aussetzten. Heute haben diese Kollegen den Dank des dankbaren Unternehmern. Golan ist neben einigen anderen ebenfalls unterdrückt gewesen. In Dankschuld von Betriebsverhältnissen hat Golschold diese Leute zur Kollegialität zu erziehen versucht; aber vergeblich. Der Bruder des entlassenen Golan hat sich in einer Verleumdung der charakteristischen Ausspruch: „Kollege Golschold, Du kannst mit Engelszungen reden, der Satz

geht hier weiter!“ selber hatte er recht, bis die Entlassungen der noch Golschold's Ansicht von andern Aufgehoben erfolgen mußte. Golan ist schließlich nicht ausgeschlossen worden, weil der Verband die Zahlung von Unterstützung scheute, wie das bei den Gelben üblich ist, sondern weil er einen Kollegen in folgender Form bedroht hatte: „Du kannst von Glück sagen; denn wenn damals nicht ein kleines Mädchen dazwischen gekommen wäre, dann wärest Du damals schon niedergeschossen worden und Du brauchst Dich nicht wundern, wenn in der Konsumbäckerei ein Mord passiert.“ Damit spielte Golan darauf an, daß der bedrohte Kollege vor vier Jahren von einem andern überfallen und blutiggeschlagen worden war.

Diese Darstellung hat Golan in der Sitzung, die zu seinem Ausschluß führte, in Gegenwart Golschold's bestritten und sogar noch zweimal unterstrichen, indem er mit vieljüngender Betonung bemerkte, daß dies für den Kollegen eine Warnung sein sollte.

Es sind leider noch mehr ähnliche Rohheiten vorgekommen, doch soll es damit genug sein. Wir haben diese Zeilen nicht etwa in der Hoffnung geschrieben, daß die Gelben damit belehrt werden könnten. Das wäre vergeblicher Versuch am untauglichen Objekt. Nur soll unsern Mitgliedern und allen ehrlichen Kollegen der wahre Sachverhalt geschildert werden, und es kann unferneits allen Freunden und auch ehrlichen Gegnern das Urteil über die Kräfte des neuesten gelben Verleumderfeld zuges überlassen werden.

**Berufsgenossenschaften gegen Sozialpolitik**

Am 28. Mai waren die Vertreter der deutschen Berufsgenossenschaft in Leipzig versammelt, anscheinend um über den Ausbau und die Weiterentwicklung dieser organisatorischen Träger der Unfallversicherung zu beraten, tatsächlich aber, um in das Gezeir der Schanzmacher gegen jede Erweiterung und Fortbildung der sozialpolitischen Gesetzgebung kräftig mit einzustimmen. Das Streben nach Stillstand in der Sozialpolitik gab diesem Berufsgenossenschaftstage das Gepräge.

Es sang sehr schön, als der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Professor Dr. Kaufmann, in seiner Begrüßungsrede die Hoffnung aussprach, daß die Arbeitgeber auch weiter dazu beitragen werden, die Arbeiterversicherung nach der Schanden verhängenden Seite auszubauen; denn der Schutz gegen die Arbeitsunfähigkeit ist wichtiger als der „Schutz der Arbeitsfähigkeit“. Und es sang noch schöner, als der Geheimere Oberregierungsrat Dr. Gähnel vom jüdischen Ministerium des Innern lobhadelnd die „verständnissvolle Mitarbeit der Arbeitgeber an der Arbeiterversicherung, namentlich auf dem Gebiete des Ausbaues der Unfallversicherung und der Arbeiterfürsorge“ hervorhob und außerdem ausführte: „Da hierbei von Seiten der Berufsgenossenschaften keine einseitige Interessensvertretung zutage getreten ist, haben sie damit zur Wahrung des sozialen Friedens und zum Ausgleich der sozialen Gegensätze beigetragen.“

Es ist erklärlich, daß diese Lobhadeln den Vertretern der Berufsgenossenschaften — die bekanntlich vollständig unter dem Einfluß der Unternehmer stehen, während die Arbeiter absolut „mit tan jagen“ haben — gar lieblich in die Ohren klangen. Sie bewunderten das, indem sie sich durch „Zustimmung“, „erneute Zustimmung“ und am Schlusse durch „lebhaften Beifall“ noch fleißig selbst beweihräuchern halfen. Das hinderte sie freilich ganz und gar nicht, dann gerade das Gegenteil von dem zu tun, was ihnen unter ihrer eigenen befalligen Zustimmung der Herr Professor und der Herr Geheimrat schonhernerisch nachgelagt hatten. Sie verwahrten sich entschieden gegen jede neue „Belastung“ der Unternehmer durch einen weiteren Ausbau der Unfallversicherung.

Das kam schon beim ersten Tagesordnungspunkt zum Ausdruck, als der Verbandsvorsitzende D. Spitzer-Berlin einen Heberblick über die Gewährung des Unfallversicherungsrechts in der Reichsversicherungsordnung gab. Er hob hervor, die Reichsversicherungsordnung habe gegenüber dem bisherigen Recht eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung gebracht. So zum Beispiel in den Vorschriften über die Angehörigen, weil die angebliche „Schablottierung der Beschäftigungsverhältnisse“ zum Nachteil gerade der niedrigen Elemente“ ausschlagen würde. Das bemerkenswerte und gerechte Verhältniswahlverfahren sei „absolut, unmaßstäblich und kostspielig“ und führe in Wahrheit zur Entschärfung der Minderheit und künftigen „Parteibildung“. Das neue Gesetz werde auch dazu benutzt, „weil über das erforderliche Maß hinaus Gutachten im Streitschlichtungsverfahren einzuholen und dadurch das Verfahren unnütz zu verteuern und zu verlängern“. Man erwarte also zur Abwärmelung von Rentenforderungen einen weniger unmaßstäblichen und minder kostspieligen Weg! Das Abkommen zwischen Deutschland und Italien über die Arbeiterversicherung — so fuhr der Vortragende fort — habe dem Verbands Anlaß gegeben, den Bundesrat zu ersuchen, „vor Abschluß weiterer internationaler Abkommen den berechnigten Berufsgenossenschaften Gelegenheit zur Äußerung zu geben“, wahrscheinlich, um bei jeder internationalen Förderung des Arbeiterstandes rechtzeitig die Bremse anzusetzen zu können. Hauptächlich habe aber die Entscheidung des großen Senats des Reichsversicherungsamtes über die Einbeziehung der sogenannten „Anfälle des täglichen Lebens“ in die Unfallversicherung (die natürlich nur in bestimmten Fällen erfolgen soll!) Bedeutung grundsätzlicher Natur hervorgerufen, da es nicht Aufgabe des Nationalen allein getragenen Gesetzgebung sein könne, sich gegen beträchtliche Gefahren zu wenden. Lange man erst einmal damit an, die Unterschiede zwischen dem rein örtlich-zeitlichen und dem unmaßstäblichen Zusammenhang von Unfall und Unternehmung zu verzeichnen, so sei zu befürchten, daß auch bei einer etwaigen künftigen Ausdehnung der Unfallversicherung auf Krantheiten der Beruf „Berufskrantheiten“ eine unerlöste Erweiterung erfährt.

Schließlich beklagte sich der Verbandsvorsitzende noch bitter über die Festnagelung der Verträge der Berufsgenossenschaften zur Beeinflussung der Rechtsprechung des

Reichsversicherungsamt und über die Aufdeckung der betriebsgenossenschaftlichen Entschädigungspraxis im Reichs...

Nachdem in dieser Weise nicht nur gegen jede stärkere...

Der Bund prüft aber sofort wieder aus einem andern...

Interes ist es höchstens in solchen Fällen, in denen die...

Dagegen will man die schon aus der oben zitierten...

Der Gehalt der Logung bildet eine Auszubereitungs...

Im Jahre 1913 sind die Verhältnisse der Bäcker...

Die Logung der Schornsteine.

Am 5. Juni begann in Köln die hier besuchte Dele-

In der sich anschließenden Ansprache machte eine große...

Technik und Wirtschaftswesen.

Mit dem Fest 8 unserer fachwissenschaftlichen Zeit-

Herr 9 bringt an erster Stelle eine mit zahlreichen...

lung, die noch eine Fortsetzung finden wird, in leicht...

Herr 9 bietet also gleichfalls in möglichst reichhaltiger...



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Ordnung.

Vom 25. Mai bis 6. Juni gingen bei der Hauptkass...

Aus den Bezirken.

Eisenach. Die Adresse des Vorsitzenden der Jahresh...

Sterbetafel.

Dresden. Franz Liebherr, 40 Jahre alt, gestorben am 26. Mai.

Schubbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Schubbewegungen werden ersucht, bei...

Bäcker.

Fahrtbewegung in Reichenhall und Berchtesgaden...

beide Orte gleichgelagerte Verhältnisse haben, wollte man auch gleichlautende Tarife zur Einführung bringen. Mittelfreie wurde auch eine freie Wäderrung gegründet, und so schien es, daß unter Bestreben von Erfolg begleitet sein sollte.

In beiden Orten wurde demgemäß der Tarif am 20. April geändert und am 9. Mai der neue Tarif mit M. 1.50 Lohnrückzahlung und dem vierzehntägigen Ruhetag als Hauptforderung an die Innung eingereicht. Am 13. Mai erhielten wir von den Meistern Mitteilung, daß sie wohl zu Verhandlungen geneigt seien, aber nur dann, wenn der Ruhetag zurückgezogen würde. Nachdem jedoch Verhandlungssekretär Wagner den beauftragten Meistern klar gemacht hatte, daß dies nicht möglich sei, stimmten sie Verhandlungen zu, um dort doch zu einer Verständigung zu gelangen. Am 22. Mai fand nun diese Aussprache statt, an der Söllner-München teilnahm. Nach zweistündiger Dauer, in welcher weder die Meister noch die Gehilfen von ihrem Standpunkt abwichen, wurde die Verhandlung als gescheitert geschlossen. Von seiten der Kollegen wurde hierauf das Bezirksamt Rechtesgaden um Eingangsverhandlungen ersucht, welches die Angelegenheit zur weiteren Behandlung an den Bürgermeister von Bad Reichenhall weitergab.

Am 27. Mai fanden unter Vorsitz des Bürgermeisters von der Verhandlungen statt. Nachdem auch dort noch Stundenlang um den Ruhetag gekämpft wurde, machte der Vorsitzende den Vorschlag, es möchten die Gehilfen den Ruhetag zurückstellen. Um zu erfahren, welche Zugeständnisse die Meister in den übrigen Punkten machen, wurde dem Vorsitzenden zugestimmt. Die Zugeständnisse waren jedoch so minimal, daß selbst der Verhandlungsleiter weinte, unter diesen Umständen wäre es besser, wenn die Parteien in ihren Versammlungen zu der Sache nochmals Stellung nehmen, und insofern dann noch strittige Punkte vorhanden seien, sollten diese durch einen Schiedsgericht erledigt werden. Dem stimmten die Vertreter der Meister und Gehilfen zu. Als strittige Punkte erachteten die Gehilfen in ihrer Versammlung folgende drei Punkte, die an das Schiedsgericht eingereicht wurden:

1. Daß statt der von den Meistern gebotenen Lohnrückzahlung von M. 2 eintritt; ferner, daß die weitere Lohnrückzahlung von M. 1 anstatt in drei Jahren in zwei Jahren gewährt wird.
2. Daß, nachdem die Gehilfen den vierzehntägigen Erholungsurlaub (28 Tage im Jahre) zurückgestellt haben, ihnen hierfür nach der Saison statt wie bisher vier, fünf und sieben Tage, sieben, acht und zehn Tage Ferien unter Fortbezahlung des Lohnes als Entschädigung für geleistete Sonntagsarbeit gewährt wird.
3. Daß ferner unter Berücksichtigung dessen, daß die Gehilfen die Ruhetagsfragen nochmals zurückstellten, die Tarifdauer höchstens drei Jahre betragen soll.

Am 29. Mai traten hierauf die Lohnkommissionen im Rathhausaal nochmals zusammen; dabei erklärten die Meister zum Schiedsgericht keine Vertrauensleute mitgebracht zu haben. Es solle der Versuch nochmals unternommen werden, ohne dieselben eine Einigung zu erreichen. Nach längerer Beratung machte Herr Bürgermeister Söllner folgenden Vermittlungsantrag:

Als Lohnrückzahlung sollen sofort M. 1.50 und nach drei Jahren M. 1, in der Ruhetagsfrage sechs, sieben und neun Tage gewährt werden, und die Tarifdauer solle vier Jahre betragen.

Beide Kommissionen erklärten sich hierauf bereit, die Lohnrückzahlung- und Ruhetagsfrage anzunehmen; jedoch in der Tarifdauer bestanden beide auf ihrem Standpunkt. Nachdem jedoch die Meister in einigen Punkten redaktioneller Art sowie in der Frage der einheitlichen Festsetzung der Saisonzeit keine Einwendung machten, stimmte die Kommission auf Arraten des Vorsitzenden dem zu, daß der Vertrag auf fünf Jahre vereinbart würde. Eine Gehilfenversammlung wird in dieser Woche zu dem Ergebnis Stellung nehmen. Der Tarifvertrag lautet:

Zwischen der Freien Wäderrung, Bezirk Reichenhall-Reichenhall, und dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Zentralstelle Reichenhall-Rechtschaden, wird folgendes vereinbart:

- A. Arbeitszeit.**
1. Die Arbeitszeit beträgt inklusive einer Stunde Ruhepause täglich zwölf Stunden.
  2. Ueberstunden werden mit 60 % pro Stunde vergütet.

**B. Löhne.**

1. Der Mindestwochenlohn beträgt:

	Während der Saison vom 1. 6. bis 15. 9.		übrigen Zeit	
	M.		M.	
<b>a) in Reichenhall</b>				
für den letzten Gehilfen (Kleinlohn)	23,50	20,50		
Mischer und Schiefer ...	29,50	25,50		
<b>b) in Rechtesgaden</b>				
für den letzten Gehilfen (Kleinlohn)	21,50	19,50		
Mischer	25,50	22,50		
Schiefer	27,50	24,50		

2. Sämtliche bisher bezahlten Löhne erhöhen sich demgemäß um M. 1.50 pro Woche, mit Ausnahme der über als tariflich festgesetzten bezahlten Löhne, wo es der Vereinbarung zwischen Meister und Gehilfen überwiegt.

3. Auf dem vordienstlichen Posten ist, wie bisher, mehr zu bezahlen.
- C. Allgemeines.**
1. alle bisher gewährten Vergünstigungen: Früh- und Nacht sowie höhere Löhne, dürfen nicht gekürzt werden.
  2. Für Auszubildende sind mindestens M. 4 zu bezahlen.
  3. Die Lohnzahlung erfolgt am Samstag nach Arbeitszeit.

**4. Maßregelungen wegen Verbandszugehörigkeit oder Eintretens für den Tarif dürfen nicht stattfinden.**

- D. Jährlicher Urlaub.**
1. Als Ertrag für geleistete Sonntagsarbeit sind jedem Gehilfen
- |                                |       |        |
|--------------------------------|-------|--------|
| nach einjähriger Beschäftigung | ..... | 8 Tage |
| " zweijähriger "               | ..... | 7 "    |
| " dreijähriger "               | ..... | 8 "    |

Ferien unter Fortbezahlung des Lohnes zu gewähren.

2. Geldentschädigung hierfür ist unzulässig.
- E. Tarifdurchführung und Dauer.**
1. Zur Durchführung des Tarifes wird eine Kommission von zwei Meistern und zwei Gehilfenvertretern gebildet, welche entstehende Differenzen entscheidet.
  2. Die Tarifdauer ist eine fünfjährige (bis 1. Juni 1919), unter der Bedingung, daß am 1. Juni 1917 alle Löhne um M. 1 erhöht werden.
  3. Die Kündigung ist eine monatliche; erfolgt eine solche nicht, so hat der Tarif jeweils ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Bad Reichenhall, den 29. Mai 1914.  
(Unterschriften)

**Die Freiburger Bäckergehilfen in einer Lohnbewegung.** Eine von jetzt 150 Bäckergehilfen besuchte öffentliche Bäckergehilfenversammlung am Dienstag, dem 26. Mai, im „Garten“, Schiffstraße, stimmte einmütig dem von einer gemeinsamen Vorstandsbildung aller Freiburger Bäckergehilfenvereine aufgestellten Tarifvorschlage zu. Ebenfalls wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

Die heute, am 26. Mai 1914, von jetzt 150 Kollegen besuchte öffentliche Bäckergehilfenversammlung erklärt sich mit der von einer gemeinsamen Vorstandsbildung aller Freiburger Bäckergehilfenvereine ausgearbeiteten Tarifvorschlage einverstanden. Die Versammlung beauftragt die Vorstände, die Tarifvorlage alsbald der Innung einzureichen. Die Versammlung erwartet von der Innung, daß sie die bescheidenen Forderungen anerkennt und alsbald mit den Gehilfenvertretern in Unterhandlung tritt. Die Versammlung gibt der Hoffnung Raum, daß die Innung bereit ist, die Angelegenheit in friedlicher Weise zum Wohle des Handwerks zu regeln.

**Die Tarifbewegung der Bäcker in Mülhausen i. E.** hat die Innung zu großen Taten angespornt. Nachdem alle Versuche, in friedlicher Weise zu einer Unterhandlung zu kommen, von den Innungsführern brüskl zurückgewiesen wurden, verständigte die Organisationsleitung die Forderungen an die einzelnen Meister. Dadurch wurde auch erreicht, daß 16 Betriebe die Forderungen anerkannten, vielmehr als geregelt veröffentlicht werden konnten. Weil dem Innungsmitglied aber das nicht passte, so veröffentlichte er in der bürgerlichen Presse nachstehendes Interat:

**Achtung! Bäckermeister!**

In der „Kollzeitung“ vom 23. Mai, Nr. 121, sind die Namen von 15 Bäckermeistern veröffentlicht, die den Lohnvertrag des Bäckergehilfenverbandes anerkannt hätten. Diese Veröffentlichung soll den Anzeigen erweisen, als ob die betreffenden Meister den Tarif unterzeichnet hätten, um dadurch andere Meister auch zur Unterschrift zu bewegen. Von diesen 15 Bäckermeistern haben 15 schriftlich erklärt, keinen Tarif unterzeichnet zu haben.

In der Generalversammlung vom 23. April 1914 wurde beschlossen, in keine Verhandlung mit dem Gesellenverbande wegen Lohnverhältnissen zu treten oder zu unterzeichnen, da die Lohnverhältnisse unserer Arbeiter besser gestellt sind, als der vorgelegte Tarif es verlangt.

Wir machen hiermit die Kollegen auf den § 10 unserer Statuten aufmerksam, wonach Zusammenhandlungen gegen Beschüsse mit M. 30 Strafe belegt werden.

Der hiesige Bäckergehilfenverein erklärt sich überhaupt nicht solidarisch mit dem Gesellenverbande in Hamburg.

Der Vorstand der Bäckerzangeninnung für den Kreis Mülhausen i. E.

**O ihr geistig armen Innungsbeden!** Ihr glaubt doch selbst nicht daran, daß sich von der Veröffentlichung auch nur ein Mitglied einschüchtern läßt. Zur Verhängung von Strafen ist die Innung überhaupt nicht berechtigt, wie sie auch ihren Mitgliedern nicht verbieten kann, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit der Gehilfenorganisation zu regeln. Wenn auch wir von allen bewilligten Betrieben nicht im Besitze der Unterschriften sind, so gelten die Verträge für uns doch als geregelt, weil die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach unserer Tarif reformiert wurden. Zu übrigen ist uns aber das Ehrenwort eines Meisters schließlich auch so viel wert, als das eines Innungsführers.

Sorüber wir uns aber freuen, das ist die Bestätigung des Innungsvorstandes, daß der Gesellenverein sich mit unserer Organisation nicht solidarisch erklärte. Sicher steht nun auch die Innung ihre ganze Hoffnung auf den Verein. Nun, die kann sie haben. Wir werden uns aber recht angelegen sein lassen, mittelweise alles anzubieten, damit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in recht vielen Betrieben nach den tariflichen Bestimmungen geregelt werden. Zwecklos wäre bei einem gemeinsamen Handeln mit dem Gesellenverein für die Gehilfenschaft ein größerer Erfolg zu verzeichnen gewesen. Es war aber nicht unsere Schuld, sondern die der allzeit Meistertreuen.

### Korrespondenzen

**Berichte von Versammlungen sind nur Aufzählung, wenn sie den allgemeinen Interessen sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Zusendungen müssen mit dem Jahreshauptstempel versehen und vom Korrespondenten gegenzeichnet sein.**

### Fabrikbranche

**Bielefeld.** Am 1. Juni sprach in einer Versammlung für den Betrieb Strammann & Meier Kollege Kilmann über das Thema „Wie schaffen wir uns bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse“, und führte ungefähr folgende aus: Keine Zeit ist so kostbar, als daß man nicht über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterchaft sprechen kann. Die drängt förmlich dazu; denn jeder Arbeiter muß betreibt sein, sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern. Zumal in der jetzigen Zeit, wo wir uns in einer ständigen Fenerung befinden. Vor allen Dingen sind es die Lebensmittel, welche in den letzten Jahren durchschnittlich um 30 % gestiegen sind. Vergleicht man demgegenüber die Löhne der Arbeiter, so kommt man zu der Erkenntnis, daß dieselben nicht mit dem Steigen der Preise Schritt gehalten haben. In der nachjährigen Saison waren in der Fabrikbranche weniger Arbeiter beschäftigt als in den Jahren sonst. Ergeht man die Mittelangelegenheiten nach hohen Abschreibungen an Maschinen, für Reserven und Lantimen doch noch im Durchschnitt 2 bis 3 % mehr an Dividende herausgeworfen als in dem vorhergehenden Jahr. Dieses läßt darauf schließen, daß man aus der Arbeitskraft jedes einzelnen Arbeiters mehr als sonst herausgewirtschaftet hat. Wenn am Ende die Firma Strammann & Meier auch gerade nicht zu denen gehört, welche die schlechtesten Löhne bezahlen, so muß man aber doch sagen, daß im Verhältnis zur Arbeiterchaft die Löhne durchaus keine hohen sind. Das Akkorddsystem herrscht hier vor. Wenn man schon das Einzelakkordsystem verwirft, so aber noch viel mehr das Kolonnenakkordsystem. Und letzteres kommt hier besonders zur Anwendung. Am Ende von letzter Versammlung zeigte Kilmann, wie gerade in diesem Betriebe durch dieses System eine ungerechte Bezahlung vorhanden ist. Man schafft sich aber dadurch auch auf der andern Seite willige Arbeiterkräfte. Und auch in hygienischer und sanitärer Hinsicht ist nach nicht alles in bester Ordnung. Hier tritt deutlich das Verlangen der Gewerkschaften zutage. Es war ihr nicht möglich, alle Mängel zu übersehen. Helfen kann nur das Solidaritätsgefühl der Arbeiterchaft und der Zusammenhalt aller in der gewerkschaftlichen Organisation.

Am folgenden Tage sprach Kilmann zu der Arbeiterchaft von Reide ebenfalls über das Thema. Jedoch führte er weiter aus, daß es sich die hiesige Jahreshauptversammlung zur Aufgabe gemacht habe, für eine baldige Bewegung zu wirken; dieses jetzt aber nur, daß der weitestgehende Teil der Kollegen organisiert ist. Denn auch hier bestehen zum großen Teil noch erbärmliche Löhne, so daß es einer Wunder, daß die Arbeiterinnen damit auskommen. Mit praktischen Mitteln für die Agitation schloß Kilmann seine Ausführungen.

In beiden Versammlungen sprach sodann nach Begrüßung Kollege Kilmann, welche alle Anwesenden einmündeten, nun alles darauf zu setzen, damit man auch hier etwas erringen kann. Leider hält es immer noch ein Teil der Kollegen nicht für notwendig, in die Versammlungen zu kommen. Sowie steht aber fest, daß der weitestgehende Teil der Arbeiterchaft beider Betriebe es noch bitter notwendig hat, zur Verbesserung seiner Lebenslage sich zusammenzuschließen. Je stärker die Reihen der kämpfenden sind, desto früher und vollkommener ist der Sieg.

### Aus Arbeiterkreisen

#### Bäckerei

**Wie sah die Bäckermeister in Solmar i. E. eine Betriebs- und Hausordnung vorstellen.** Jeder Mensch verdient so behandelt zu werden, wie er ist. Von diesem Grundsatz ausgehend, haben auch die Bäckermeister der Zwangsinnung für die Kreise Solmar und Kappellitzmeister eine Betriebs- und Hausordnung erlassen, in der sie auf recht plausible Art den Gehilfen die Pflichten auferbürden und den Unternehmern, der Innung wegen, alle Rechte gesichert haben. In nicht weniger als 34 Paragraphen wurde dieses Konstrukt niedergelegt, aber nur in einem einzigen Paragraphen den Bäckermeistern eine Pflicht auferlegt, nämlich, den Arbeitern ein Zimmer als Aufenthalts- und Schlafraum zu stellen. In den übrigen 33 Paragraphen mißmißt es nur so von den Pflichten, die auf die Schultern der Gehilfen gelegt wurden. Sicher hat kein Mensch etwas dagegen einzuwenden, und wir müssen es begrüßen, wenn verlangt wird, daß in den Betriebsräumen die größte Keimlichkeit zu herrschen hat. In dieser Verordnung wird aber nur allein der Arbeiter für die Einhaltung der Keimlichkeit verantwortlich gemacht! Das ist allerdings sehr bequem für den Unternehmer, aber in keiner Weise durchführbar. Und weil es gerade in einem Aufwaschen dahingehet, wird den Gehilfen zugemutet, sie müssen auch solche Arbeiten verrichten, die nicht zum Brot- und Weidenbaden gehören. Auch darüber glaubt die Zwangsinnung einen Druck auf die Gehilfenschaft ausüben zu dürfen, mit nem sie außerhalb der Arbeitszeit verbleiben darf. Zur näheren Verhandigung wollen wir diese Paragraphen im Wortlaut wiedergeben:

§ 17. Bei Ausgängen hat jeder Arbeiter auf gute, geordnete Kleider zu achten, nur guten Umgang zu pflegen und die Strandeschere durch anständiges, sittliches Verhalten innerhalb wie außerhalb des Hauses zu wahren.

§ 18. Jede Verbindung, welche auf das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter störend einwirken könnte und so der Sittlichkeit des ordentlichen Geschäftsbetriebes in feindlicher Tendenz gegenübersteht, ist zu meiden.



Parität haben wohl die Colonnen Meister den Vogel abgejagt. Sie befehlten einfach mit einem Federstrich...

Schlichtungsrichter in Gießen. Dem letzten verordneten Schlichtungsrichter des schiffbaren Sächsischen...

Rundschau

Streik in der Lager. Im nächsten Verband der Gewerkschaften wird man für längere Zeit die...

Differenzen vorliegen, sondern lediglich den Arbeitern das Streikrecht vorzuenthalten wird, hat der...

Internationales

Die Lohnbewegung der Schokoladen- und Zuckerwarenarbeiter in Dänemark zeitigte bis jetzt das Resultat, daß mit dem größten...

- (18) Der spanische Bäckerverband konzentriert seine ganze Kraft zurzeit auf den Streik der Bäcker in Valladolid... (19) Der belgische Lebensmittelarbeiterverband zählte zu Beginn dieses Jahres 25 Bäcker... (20) Die beiden englischen Bäckerergewerkschaften sind durch ihre Vorstände in Unterhandlungen eingetreten...

Gewerkschaftliche Kritik

Der letzte Verhandlung der Gasarbeiter sagte vom 24. bis 29. Mai in Dresden. Bei Fortsetzung der Tagesordnung...

stand haben, stehen kurz vor ihrem Abschlusse und lagern auf einen erfolgreichen Verlauf erhoffen. In der Debatte über den Geschäftsbericht wurde der...

Der amerikanische Gewerkschaften

Die amerikanische Gewerkschaften haben mit der Zeit einen großen Fortschritt gemacht...

Abernichtiges

Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 wird in dem Werk 'Die Welt im Wasser' besonders ausführlich behandelt. Alle Schlachten dieses blutigen Ringens werden in Wort und Bild plastisch dargestellt...

In gleicher Weise wird nicht nur der Krieg von 1870/71 behandelt, sondern alle Kriege des 19. und 20. Jahrhunderts werden eingehend in ihren Ursachen, ihrem Verlauf und ihren Wirkungen geschildert.

Das Werk erscheint in 60 Hefen à 20 S. Jedes Heft ist reich illustriert. Bestellungen nehmen alle Zeitungsvermittlungen, Buchhandlungen und Kolonialvereine entgegen. Preis 6 Mark 50 Pf.

Als Heft 16 der im Verlage der Buchhandlung 'Vorwärts' erscheinenden Inmigrationspolitischen Abhandlungen 'Sozialdemokratische Gemeindepolitik' erschien: 'Die Gemeindepolitik einer sozialdemokratischen Mehrheit' von Jakob Bruns in Offenbach a. M. (Preis 1 Mark 50 Pf.)

Sehen erschien: 'Geschichtsbuchheiten und Alkohol' von Dr. G. Geß. Preis 10 S. Verlag Deutscher Arbeiter-Verbandsbund (J. Michaelis), Berlin SO 16, Engelstraße 19.

Der Verfasser ruft in dem Geß zu energischer Kampf gegen die Geschichtsbuchheiten auf. Da in diesem Kampf die Entschiedenheit vom Alkohol eine außerordentlich wichtige Rolle spielt, fordert er in seinem Schlußwort: 'Und deshalb soll ein jeder, der es mit seinen Knieen als Mensch, als Volksgenosse, als Familienvater ernst nimmt, mit gutem Willen vorangehen, er muß dem Alkohol gänzlich entzogen. Mit Worten wurde noch nie die Welt verbessert. Nur Taten wirken!'

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(So nicht besonders vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

- Freitag, 14. Juni: Bergdorf: 8 Uhr. Deutsches Haus, Sachsenstraße. - Bremerhaven: 3 Uhr im 'Freyen Hof', Lange Straße 18. - Grimnitz: 2 Uhr in der Zentralherberge. - Offen a. d. R.: 8 Uhr im 'Für Stadt Eberfeld', Postallee. - Gießen: 8 Uhr im 'Städt. im Gewerkschaftsbau, Schlangenstr. 18. - Dagen: 8 Uhr im 'Lohn' bei Schürkel, Poststr. 86. - Fulda: 8 Uhr im 'Lohn'.

- Freitag, 16. Juni: Frankfurt: 3 Uhr im 'Goldenen', Zur Gericht. - Rostock: 3 Uhr im 'Goldenen', Zur Gericht. - Rostock: 3 Uhr im 'Goldenen', Zur Gericht. - Rostock: 3 Uhr im 'Goldenen', Zur Gericht.

- Freitag, 18. Juni: Coblenz: 4 Uhr. Zum wilden Mann, Köpferstraße. - Gießen: 8 Uhr im 'Goldenen', Zur Gericht. - Gießen: 8 Uhr im 'Goldenen', Zur Gericht.

- Freitag, 21. Juni: Dagen: 8 Uhr im 'Lohn'. - Dagen: 8 Uhr im 'Lohn'. - Dagen: 8 Uhr im 'Lohn'. - Dagen: 8 Uhr im 'Lohn'.

40 pzt. dieser Nebenberuflichen die Schinderei haben. Sie sind ein Mädchen ernstlich krank, damit wird es beim Unternehmer einfach nach Hause geschickt, von wo es häufig nicht mehr wiederkehrt. Die Gesundheit ist gebrochen, in den meisten Fällen gehen diese Nebenberuflichen Opfer einer grenzenlosen Ausbeutung frühem Tode entgegen.

Die Zustände in den Baumwollspinnereien sind nicht besser. Hier sind größere Betriebe die Regel. In der Seidenindustrie beschäftigt ein Unternehmer selten 1000 Personen, in den Baumwollspinnereien arbeiten oft mehrere Tausend von Arbeitern und Arbeiterinnen zusammen.

Um an einem Beispiel zu zeigen, wie brutal die Arbeiterinnen behandelt werden, sei folgendes mitgeteilt: In der Tabakfabrik von Okayama war kürzlich eine Färberei, die einiges Geld enthielt, verlorren worden. 500 Mädchen wurden einem peinlichen Verhör unterzogen und mußten sich eine demütigende Leibbesichtigung gefallen lassen.

Die Ausbeutung der Arbeiterinnen wird in Japan durch keinerlei gesetzliche Maßnahmen beschränkt. Vor einigen Jahren wurde im Parlament ein Fabrikgesetz zwar angenommen, aber durchgeführt ist es heute noch nicht.

Spätestens am 13. Juni ist der 25. Wochenbeitrag für 1914 (14. bis 20. Juni) fällig.

angenommen, aber durchgeführt ist es heute noch nicht, es fehlt ihm der Charakter des zwingenden Rechts. Selbst wenn es aber jetzt in Kraft trat, würde die Nacharbeit für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgegeben ist. See Katakuma.

Gewerkschaftliches

Produzent und Konsument. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Konsumenten helfen zu wollen. Nur auf der Seite der Arbeiter zu helfen, wo ihm wirklich der Schmerz drückt, nämlich als Produzent. Dieser Satz Ferdinand Lassalles hat auf das Denken der Arbeiter lange Zeit seine Wirkung ausgeübt.

Die Mittel zur Preistreibererei sind vielfältiger Art. Zum großen und im Kleinen wirken sie alle unabhangig darauf hin, die Kaufkraft des Geldes zu verringern. Jedenfalls ist die Verringerung der Kaufkraft des Geldes das endgultige Resultat aller wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen.

dem Verhandlungs- und dem Prinzipalorgan, statt... Es wird deshalb auch den benannten Sachverständigen vor Augen geführt, wie in Österreich bei dem längsten und schwersten Kampfe 1913/14 zur Erneuerung des Tarifrechtes gerade die Vermittlung des deutschen Tarifrechtes benutzt habe; dort hatten die Unternehmer sich von den gewerkschaftlichen Schwärzern zu stark beeinflussen lassen.

Allgemeine Kundschau

(15) Warnung vor der Auswanderung nach Kolumbien. Das kolumbianische Gesetz vom 2. November vorigen Jahres enthält Bestimmungen über die Gründung eines Ausschusses für Einwanderung, der die Verwaltung des Gebietes des Cauca und des Kolumbo mit in- oder ausländischen Kolonisten fördern soll.

Das schweizerische eidgenössische Auswanderungsamt läßt eine Warnung, durch welche von der Auswanderung nach Britisch-Kolumbien abgeraten wird, weil die dortigen Arbeiterverhältnisse ungünstig seien.

Für die Arbeiterinnen

Die Lage der Arbeiterinnen in Japan. Nicht der Baumwollindustrie ist in Japan die Fabrikation von Seide die wichtigste Industriezweig. Die größte Verdringung hat die Seidenfabrikation in der Provinz Shinju, einem Berg- und waldigen Lande, im übrigen ist sie aber über das ganze Land verbreitet.

In der Provinz Shinju werden über 80 000 Mädchen der Seidenfabrikation beschäftigt. Davon sind etwa 600 aus der Provinz, der Rest aus den Nachbargebieten. Die Arbeiterinnen beginnen ihr Tagewerk bereits um 7 Uhr morgens und beenden es nicht vor 7 Uhr abends, in der Regel erst später. Eine Sonntagruhe ist unbekannt.

Der Lohn ist äußerst niedrig, die besten Arbeiterinnen kriegten es im Jahre der 340 bis 345 Arbeitstage und etwa 100 Yen (1 Mark 21 Pf.). Ein raffiniertes Straßensystem sorgt für, daß ein erheblicher Teil des Lohnes wieder in die Hände der Arbeitgeber zurückfließt.

